

Abschlussveranstaltung der ÖREK-Partnerschaft „Energieraumplanung 2“

„Raumplanung als Klimaretter?!

Was Energieraumplanung wirklich leisten kann!“

**am 29. Jänner 2020, von 10:00 bis 16:00 Uhr
im Dachsaal der Wiener Urania**



Veranstaltungsdokumentation

*Das Veranstaltungsprogramm sowie alle Präsentationen sind auf der
ÖROK-Website abrufbar:*

<https://www.oerok.gv.at/energieraumplanung/abschlussveranstaltung>

Hintergrund und Zielsetzung

Die ÖREK-Partnerschaft „Energieraumplanung 2“ setzte sich unter Federführung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT, jetzt BMK) rund zwei Jahre lang (2018/19) mit der Frage auseinander, wie Inhalte und Zielsetzungen dieses zukunftssträchtigen Planungsfeldes in die praktische Umsetzung gebracht werden können. Ausgangspunkt dafür waren die Ergebnisse der ersten gleichnamigen ÖREK-Partnerschaft. Ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt für die Diskussionen war die parallel laufende Ausarbeitung des „Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP)“, der Ende 2019 an die Europäische Kommission übermittelt wurde. In diesem Dokument kommt der Raumplanung ein bedeutender Stellenwert zu.

Bei der Abschlussveranstaltung standen neben dem NEKP als wichtigem nationalen Rahmen Beispiele für die bereits erfolgreiche Umsetzung von Energieraumplanung in Ländern, Städten und Gemeinden im Mittelpunkt. Aber auch das Thema zur Verfügung stehender Datengrundlagen und Instrumente wurde erörtert.

Programm: siehe Download

Die Moderation lag bei Hans Emrich, Emrich Consulting ZT-GmbH.

Eröffnungsdialog: Bedeutung und Zukunft der Energieraumplanung

Michael REDIK (Land Steiermark) berichtet zur Umsetzung von Energieraumplanung in der Steiermark, dass die Voraussetzungen dafür im Raumordnungsgesetz (ROG) 2010 geschaffen wurden und davon ausgehend mit der Entwicklung von Fachgrundlagen für die Gemeinden gestartet wurde. Im Jänner 2019 wurde der Leitfaden „Das Sachbereichskonzept Energie: Ein Beitrag zum Örtlichen Entwicklungskonzept“ veröffentlicht. Parallel dazu wurde eine Förderschiene des Landes ins Leben gerufen, eine Ausschüttung der Mittel ist aber an die rechtlich verbindliche Verankerung des Sachbereichskonzepts im Örtlichen Entwicklungskonzept gebunden. Im Sommer 2019 wurden für den Einsatz des neuen Instruments Schulungen für Gemeinden und OrtsplanerInnen angeboten. Für das Jahr 2019 lässt sich damit eine positive Bilanz ziehen: 90 Gemeinden sowie alle Ortsplanungsbüros nahmen an den Schulungen teil, 30 Gemeinden erarbeiteten und setzten Sachbereichskonzepte in Kraft und erhielten die entsprechende Förderung. Eine Möglichkeit, um weitere Gemeinden zur Umsetzung zu motivieren, sind einerseits die OrtsplanerInnen als wichtige MultiplikatorInnen, andererseits besteht in der Steiermark für die Örtlichen Entwicklungskonzepte alle 10 Jahre eine Revisionspflicht, was Zeitfenster für die weitere Umsetzung eröffnet. Aus Sicht der Energieraumplanung wichtig wäre noch die Möglichkeit für Gemeinden, Fernwärmeanschlussverpflichtungen auszusprechen; das ist aber derzeit nicht flächendeckend gegeben. Hier müsste die Politik noch tätig werden und die Schaffung der rechtlichen Grundlagen veranlassen.

Andreas DRACK (gemeinsamer Ländervertreter für Klimaschutz; Land OÖ) unterstreicht die Bedeutung der Psychologie in der Umsetzung von Energieraumplanung: Es geht um Maßnahmen, die überzeugend genug gestaltet werden können, um die Menschen zum Mitmachen zu motivieren und dies auch zu ermöglichen. Ein Beispiel ist die Abwärmenutzung: Es braucht ein Abwärmenutzungsgebot, dann können entsprechende Businessmodelle entstehen. Zielführend wäre auch ein Übergang von Privat-PKW zu „öffentlichen“ Autos mit besserer Auslastung. Sein Appell: Es muss vernetzter gedacht werden und es braucht überzeugende Maßnahmen!

SC Jürgen SCHNEIDER, BMNT, musste sich aus terminlichen Gründen entschuldigen.

Die Ergebnisse der ÖROK-Partnerschaft...

... vor dem Hintergrund des NEKP

Werner THALHAMMER (BMK, vormals BMNT) gibt in einer Präsentation einen Überblick über die Geschichte der Energieraumplanung. Erste Schritte wurden von Seiten der BOKU bzw. des KLIEN bereits 2010 mit der Förderung des Projekts „PlanVision“ gesetzt, 2012 startete die erste ÖROK-Partnerschaft „Energieraumplanung“, zu der es parallel zur Erarbeitung von fachlichen Grundlagen einen Auftrag an die BOKU, Univ.-Prof. Stöglehner, gab. Im Rahmen dieser Partnerschaft wurde als ein wichtiger Meilenstein eine Definition für Energieraumplanung und darüber hinaus Empfehlungen zur Umsetzung erarbeitet, gerichtet an alle Gebietskörperschaften. In den Jahren 2018 und 2019 lief die ÖROK-Partnerschaft „Energieraumplanung 2“ mit dem Fokus auf Erfahrungsaustausch und Kommunikation. Wesentliche Ergebnisse sind die Einrichtung der Website <http://energieraumplanung.at> und ein [Informationsblatt](#) zur Kommunikation des Themas an alle Interessierten. Mittlerweile ist das Thema in Bundesstrategien, u.a. im Nationalen Energie- und Klimaplan, sowie in den Raumordnungsgesetzen und Bauordnungen einiger Länder verankert. Die zentrale Botschaft lautet: Raumplanung – und insbesondere die Energieraumplanung – trägt zum Klimaschutz bei!

... aus Sicht eines Planers

Aus der Sicht von **Hans EMRICH (Emrich Consulting ZT-GmbH)** wird Energieraumplanung bereits sehr erfolgreich umgesetzt, allerdings ist der reale, greifbare Mehrwert nicht auf den ersten Blick erkennbar. Deshalb muss eine schlüssige Geschichte erzählt werden, um davon zu überzeugen. Gelungen ist dies bereits in der Gemeinde Krummnußbaum, deren Gemeindeplanung mit der Strategie „Innen- vor Außenentwicklung“ dank eines engagierten Bürgermeisters und Gemeinderates möglich ist und die bereits mit diversen Preisen ausgezeichnet wurde. Darüber hinaus sind auch die Gemeinden Bisamberg, erarbeitet wird hier ein Energiezonenplan, Laa an der Thaya und die Landeshauptstadt St. Pölten aktiv. Zu unterstreichen ist aus Sicht von EMRICH, dass die Gemeinden Rückendeckung bzw. Vorgaben von Bundes- und Länderseite brauchen, um bei allen Beteiligten eine höhere Verbindlichkeit einfordern zu können. Die Überzeugungsarbeit in den Gemeinden ist dann noch immer notwendig. Ziel ist es, mit einfachen Mitteln aufzuzeigen, was möglich ist, und den „Mehrwert“ von Energieraumplanung pro-aktiv von Seiten der PlanerInnen zu kommunizieren.



Energieraumplanung erfolgreich umgesetzt: Anregungen aus konkreten Beispielen

Bgm. Bernhard KERNDLER, Marktgemeinde Krummnußbaum

Einleitend wird der Film über Krummnußbaum eingespielt: https://www.youtube.com/watch?v=4ex47o_FGJo

Bürgermeister KERNDLER erläutert, dass am Anfang finanzielle Überlegungen standen, mit Blick auf Klima- und Energieziele: der Fokus sollte auf „Innen- vor Außenentwicklung“ liegen, um Kosten für den Ausbau von Infrastruktur zu senken. Gelingen konnte dies nur aufbauend auf eine breite Zustimmung innerhalb der Bevölkerung, über die es gelang, ca. 50% der Baulücken zu mobilisieren. Zum Teil wurde hier auf Grundstücke oder Gebäude zurückgegriffen, die seit sehr langer Zeit nicht genutzt worden waren oder brach lagen. Der Weg war aber nicht einfach und mit hohem persönlichem Engagement verbunden und ist angesichts des aktuell starken Bevölkerungswachstums und der Nachfrage nach Wohnraum nicht leicht durchzuhalten. Die Bestrebungen gehen aber weiter und aktuell ist u.a. ein neues Gemeindezentrum in Planung.

Sabine CHRISTIAN, Stadtgemeinde Kapfenberg

Sabine CHRISTIAN hält als Conclusio fest, dass ohne gesetzliche Grundlagen eine Umsetzung von Energieraumplanung sehr schwierig ist. In Kapfenberg ist dies nur gelungen, da als Konsequenz aus der Gemeindefusionierung mit 1.1.2015 die Überarbeitung der Raumordnungsinstrumente notwendig und dadurch ein Zeitfenster auch für die Erstellung eines Sachbereichskonzepts Energie (SKE) gegeben war. Zielsetzung war die Verknüpfung energie- und klimapolitischer Zielsetzungen mit der örtlichen Raumplanung. In Kapfenberg ging es insbesondere um die Abstimmung der räumlichen mit der Versorgungsinfrastruktur und die Definition von Bereichen für die Versorgung mit Fernwärme.

Ursula LACKNER, Stadt Villach

LACKNER hält fest, dass auch in Villach durch die Bereitschaft von Seiten der Politik und weiterer Partner, die die Anstrengungen mittragen, z.B. die Anbieter erneuerbarer Energieträger, die Umsetzung von Energieraumplanung möglich ist. Schwierig ist, dass die Stadt anders als z.B. in Kapfenberg, keine direkte Zugriffsmöglichkeit auf Energie- und Mobilitätsversorger hat. Einiges wurde bisher erreicht, um nächste Schritte setzen zu können, wären aber rechtliche Grundlagen von Landesseite notwendig. In diesem Sinne wurde von Seiten Villachs auch eine Stellungnahme zum neuen Raumordnungsgesetz eingebracht. Positiv war für Villach, dass eine gute Datengrundlage gegeben war, die in vielen anderen Gemeinden nicht vorhanden ist. Deshalb der dringende Aufruf an die Länder, geeignete Daten zur Verfügung zu stellen und einheitliche Standards zu entwickeln. Resümierend hält LACKNER fest, dass ein gemeinsames Verständnis für Energieraumplanung von Politik und BürgerInnen essentiell ist für deren Umsetzung, Kommunikation gut gelingt und ein Punkt erwischt wird, an dem Veränderung passieren kann bzw. muss. Der Austausch mit anderen ist ebenfalls ein wichtiges Element, was mit der ÖREK-Partnerschaft gut gelungen ist.

Anne WEIDNER, Stadt Innsbruck

WEIDNER berichtet, dass in Bezug auf Energieraumplanung die Herausforderung insbesondere in der Vernetzung der unterschiedlichen Ressorts und Zuständigkeiten besteht. Um hier in Innsbruck eine bessere Koordinierung der einzelnen Dienststellen zu erreichen, wurde in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Ziel vorerst der Erfahrungsaustausch ist. Derzeit ist die Erweiterung um den Bereich „Klima“ geplant. In kleineren Gemeinden wird die Wirksamkeit von Vernetzung zum Teil aber stark unterschätzt. Hier bräuchte es Bewusstseinsbildung und Unterstützung von Seiten des Landes. Eine große Herausforderung ist die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen auf Landesebene. Innsbruck ist hier mit dem Land in Kontakt zum ROG. Die fehlenden bzw. mangelhaften Datengrundlagen sind eine weitere Herausforderung. Auch hier braucht es Unterstützung von Seiten des Landes. Es sollte eine vergleichbare Datenbasis für alle Gemeinden gegeben sein. Was das Wichtigste ist: Entscheidungsträger/ die Politik für die Folgewirkung ihrer Entscheidungen sensibilisieren.

Herbert HEMIS und Susanna ERKER, Stadt Wien

In Wien wurden die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung von Energieraumplanung mit der Novelle der Bauordnung im Jahr 2018 geschaffen. Darauf aufbauend wurde das „Fachkonzept Energieraumplanung“ entwickelt, das mit 30. April 2019 rechtswirksam wurde. Schwerpunkte und Fokus werden in einem ersten Schritt auf den Wärmesektor gesetzt. Ziel ist die Vermeidung fossiler Energieträger im Neubau und längerfristig die Entflechtung von Fernwärme- und Gasnetzen. In den festgelegten (Neubau)Gebieten dürfen keine Gasheizungen mehr errichtet werden. Die Energieraumpläne werden auf Bezirksebene erstellt und erlassen, die Verordnungen sind für die Grundeigentümer verbindlich. Die Notwendigkeit einer EU-Notifizierung der Energieraumpläne hat die Umsetzung in zeitlicher Hinsicht sehr herausfordernd gestaltet, derzeit läuft die Abwicklung in Bündeln von jeweils 3-4 Bezirken.

Folgende Ansätze für eine erfolgreiche Umsetzung von Energieraumplanung werden vorgestellt:

- **Das Energiemosaik Austria - eine kommunale Energie- und Treibhausgasdatenbank:**
Lore ABART-HERISZT, Universität für Bodenkultur
- **Implementierungsoptionen - Energie in hoheitlichen Planungsprozessen:**
Alexander REHBOGEN, SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
- **Energieraumplanung als strategischer Lern- und Planungsprozess:**
Gernot STÖGLEHNER, Universität für Bodenkultur
- **Energieraumplanung in der Ausbildung:**
Kurt WENINGER, Technische Universität Wien

In einer **Plenumsdiskussion** werden folgende Punkte eingebracht:

- Energieraumplanung kann gelingen, wenn es rechtliche Ansatzpunkte gibt und Interessierte bzw. Willige, die diese Spielräume aufgreifen.
- Ein zentraler Punkt ist Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen.
- Im Hinblick auf Grundlagendaten ist Unterstützung für Städte und Gemeinden von Bundes- und Landesseite notwendig. Da gerade die Frage der Netzdaten zumeist ungeklärt bleibt, sollte – immer unter Beachtung der Datenschutzregelungen – „Datenlieferverpflichtungen“ zum Beispiel im Kontext mit der Vergabe von Förderungen erwogen werden. Es wird der Appell an das BMK ausgesprochen, dahingehend auf die Länder einzuwirken; (Energie)Daten und Klimamodellierungen sollten flächendeckend bereitgestellt werden.
- Wichtig wäre auf Bundesebene das Aufgreifen des Themas „Abwärme“.
- Für die Projekte von SIR und BOKU/IRUB wird die Einladung zur Mitarbeit ausgesprochen, um an einer österreichweiten Abstimmung der Methodiken und Vorgangsweisen zu Energieraumplanung zu arbeiten.

Abschluss

Abschließend verweist **Werner THALHAMMER, BMK** auf die Bedeutung von Erfahrungsaustausch und Abstimmung im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung von Energieraumplanung und spricht sich für die weitere Verfolgung des Themas im Rahmen der ÖROK aus. Einerseits geschieht dies über die Schwerpunktsetzung des neuen ÖREK 2030 „Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltige Entwicklung (SDGs)“, andererseits wäre darüber hinaus aber angesichts der hohen Aktualität und Dringlichkeit des Themas die kontinuierliche Begleitung in einem geeigneten Rahmen wünschenswert. Als Botschaft der ReferentInnen fasst er zusammen, dass Bund und Länder zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Energieraumplanung aufgerufen sind und für die erfolgreiche Umsetzung österreich- bzw. landesweit für Gemeinden einheitliche Datengrundlagen zur Verfügung gestellt werden sollten. Er bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten für das große Engagement.